



Bund der Steuerzahler Sachsen-Anhalt e.V.

Lüneburger Straße 16
39106 Magdeburg

Tel.: 0391 – 53 11 830

Fax: 0391 – 53 11 829

E-Mail: info@steuerzahler-sachsen-anhalt.de

www.steuerzahler-sachsen-anhalt.de

Pressemitteilung

09.10.2024

06/24

Schwarzbuch 2024

6 Fälle aus Sachsen-Anhalt

Der Bund der Steuerzahler veröffentlicht am 09. Oktober 2024 sein „Schwarzbuch – Die öffentliche Verschwendung 2024/2025“.

Das Schwarzbuch dokumentiert in seiner neuesten Auflage die 100 bedeutsamsten Verschwendungsfälle aus dem gesamten Bundesgebiet. Darunter befinden sich insgesamt 6 Fälle aus Sachsen-Anhalt.

► *Mehr zu den Fällen aus Sachsen-Anhalt unter: www.steuerzahler-sachsen-anhalt.de*

Die einzelnen Fälle betreffen folgende Kategorien bzw. Themen:

- *Teure Fehler*
Kurzfristiger Aktionismus führt zu Millionen-Fehlkauf
Bedürfnisse missachtet – Elektroleichen und Ladenhüter sind die Folge
- *Verschwendung droht*
Kohlemittel für „Kranicherlebniszentrum“
Zweifelhafte Effekte durch Millioneninvestitionen in Naturerlebniszentrum

- *Teure Fehler* **Unausgelegene Planung für Millionenknast**
Planungsdesaster und ewige Mietzahlungen für Großgefängnis
- *Brücken – Straßen – Verkehr* **Umstrittene Planung: Neue Brücken kosten fast 8 Mio. Euro**
Notwendigkeit des Baus von zwei neuen Brücken zweifelhaft
- *Bürokratie führt zur Verschwendung* **Überflüssiger Umbau – und nochmal 500.000 Euro verbuddelt**
Unnötige und teure „Nachbesserung“ einer Kurve
- *Nachlese* **Aktualisierung des letztjährigen Schwarzbuch-Falls**
Neue Schilder statt neuer Schrift
Schilderwahn – Hinweisschilder werden noch teurer

Kohlemittel für „Kranicherlebniszentrum“

Zweifelhafte Effekte durch Millioneninvestitionen in Naturerlebniszentrum

Kelbra/Kyffhäuser. Der Stausee Kelbra im Landkreis Mansfeld-Südharz ist Sachsen-Anhalts größter Rastplatz für Kraniche. Um die Vogelbeobachtung im Einklang mit der Natur zu ermöglichen, wurde bereits im 2. Halbjahr 2023 im Rahmen des Artensofortprogramms ein neuer Holzturm für rd. 480.000 Euro errichtet. Der neue Aussichtsturm gestattet einen Blick auf den Stausee und die Vögel, im Herbst insbesondere auf Kraniche, die dort regelmäßig Rast machen. Laut Angaben der Landesregierung zieht dieses Naturerlebnis an der Landesgrenze zu Thüringen jährlich Tausende Besucher an.

Doch dies reicht der Landesregierung offensichtlich nicht aus. Geht es nach dem Willen der Landesregierung, sollen hier ab 2024 zusätzlich ca. acht Mio. Euro in ein modernes Naturerlebniszentrum investiert werden – damit am Stausee Kelbra nicht nur Kraniche Rast machen, sondern auch noch mehr naturinteressierte Menschen.

Problematisch ist jedoch, dass für das sogenannte Kranicherlebniszentrum rd. 7,2 Mio. Euro – ca. 90 Prozent der Gesamtinvestition – aus Mitteln kommen, die eigentlich zur Abmilderung der Folgen aus dem Kohleausstieg gedacht sind. Den Eigenanteil von bis zu 800.000 Euro sowie Betriebs- und Personalkosten soll der Talsperrenbetrieb des Landes übernehmen. Die geplante Investition ist von den Tagebauen und Kraftwerken, bei denen in Folge des Kohleausstiegs die Arbeitsplätze wegfallen, weit entfernt.

Dabei können die sogenannten Strukturhilfemittel ein wichtiger Baustein bei dem Übergang zum Kohleausstieg sein. Zur Abmilderung der Folgen des Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung stehen Sachsen-Anhalt als Finanzhilfen bis 2038 insgesamt 1,68 Mrd. Euro direkt zur Verfügung. Darüber hinaus setzt der Bund eigene Maßnahmen in den Kohleregionen um, sodass insgesamt eine Summe von 4,8 Mrd. Euro in Sachsen-Anhalt investiert werden soll.

Die Regularien zum Einsatz der Strukturhilfemittel waren von Anfang an sowohl hinsichtlich der möglichen Einsatzzwecke als auch der territorialen Abgrenzungen weit gefasst. Obwohl die Stadt Kelbra vom Kohleausstieg nicht direkt betroffen ist, kann daher nun zig km weit entfernt von Tagebauen und Kraftwerken wie z. B. dem Kohlekraftwerk Schkopau, in touristische Infrastruktur und somit in ein Naturerlebniszentrum investiert werden, ohne dass eine zweckwidrige Verwendung vorliegt.

Ein Zusammenhang zwischen den in der betroffenen Kohleregion direkt wegfallenden Arbeitsplätzen und der geplanten Neuinvestition in ein „Kranicherlebniszentrum“ ist allerdings kaum erkennbar. Die angestrebten Effekte zur Abmilderung der Auswirkungen des Strukturwandels sind äußerst zweifelhaft. Dies gilt umso mehr, da im neuen Erlebniszentrum keine vergleichbaren Arbeitsplätze entstehen. Diese kritischen Argumente gegen den Einsatz der „Kohlemittel“ am Stausee Kelbra scheinen für die Landesregierung jedoch offenbar nicht relevant zu sein.

Für den Bund der Steuerzahler ist die Sinnhaftigkeit des Einsatzes von Strukturhilfemitteln an dieser Stelle für den geplanten Zweck nicht nachvollziehbar. Der finanzielle Aufwand für das Ziel der Landesregierung, „...direkte und indirekte Effekte auf die lokale Wirtschaftsstruktur und einen Zuwachs an Arbeitskräften zu initiieren“, ist enorm, ein adäquater Nutzen ist derzeit jedoch nicht zu erkennen.

Für die Region und den Landkreis kann die geplante Investition zwar als ein Geschenk betrachtet werden, da kein eigenes Geld dafür aufgebracht werden muss. Aber: Auch die Strukturhilfemittel sind Steuergeld!

Der Bund der Steuerzahler fordert:

Die bereits erfolgte Investition in einen neuen Aussichtsturm für rd. 500.000 Euro ist sinnvoll und nachvollziehbar. Der geplante Neubau eines Naturerlebniszentrums für acht Mio. Euro, finanziert aus Mitteln für den Strukturwandel nach dem Kohleausstieg, ist dagegen nicht nur abwegig sondern verfehlt. Die angeblichen Effekte sind äußerst fragwürdig, zumal keine vergleichbare neue Wertschöpfung oder vergleichbare neue Arbeitsplätze entstehen. Das Vorhaben muss gestoppt werden! Die Mittel sollten besser dort investiert werden, wo durch den Kohleausstieg Jobs in Kraftwerken und Tagebauen wegfallen.

Kurzfristiger Aktionismus führt zu Millionen-Fehlkauf

Bedürfnisse missachtet – Elektroleichen und Ladenhüter sind die Folge

Magdeburg. Laut Koalitionsvertrag der aktuellen Regierungskoalition ist das Land gemeinsam mit den Schulträgern dafür verantwortlich, dass „die digitale Infrastruktur, die Administration sowie der benötigte Support für Schulen aller Schulformen sichergestellt werden“. Das Land wollte daher über eine Anschubfinanzierung die IT-Sicherheit an Schulen erhöhen.

Noch vor der Landtagswahl 2021 beschaffte das Land Hardware für Firewall-Systeme, um eine „flächendeckende IT-Sicherheitsarchitektur an Schulen in Sachsen-Anhalt vorzusehen.“ Die Auslieferung erfolgte allerdings nur an 540 von insgesamt fast 900 Schulen. Schon an dieser Stelle wurde das Projekt nicht gänzlich vollzogen - angeblich wegen der Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie. Außerdem verpflichtete sich Sachsen-Anhalt im Rahmen der Anschubfinanzierung dazu, neben den Kosten für die Installation auch die Ausgaben für die Betreuung und Wartung der Systeme bis 2023 zu übernehmen. Insgesamt wurden rd. 18,2 Mio. Euro investiert.

Nach Auslaufen der Anschubfinanzierung kam zu Beginn des Jahres 2024 die ernüchternde Nachricht, dass die angeschafften teuren Firewall-Systeme in den Schulen größtenteils nicht genutzt wurden und werden. Eine Reihe von Schulträgern hatte den Einsatz trotz Kostenübernahme des Landes von vornherein abgelehnt. Laut Digitalministerium sind an ca. 540 von insgesamt fast 900 Schulen die beschafften Geräte „ausgebracht“ worden. Für eine Weiternutzung der Komponenten hätten sich aber nur 40 Schulen ausgesprochen.

Die Ursachen für die fehlende Akzeptanz sind vielfältig. So bestünden u. a. organisatorische und technische Probleme, Sicherheitsrisiken und unerwünschte Auswirkungen auf andere Geräte. Das Auslaufen der Kostenübernahme des Landes für den Betrieb nach drei Jahren hat zudem dazu geführt, dass die Schulträger die Betriebskosten allein tragen müssen. In vielen Kommunen fehlen dafür aber die Mittel. Doch Geld allein macht nicht glücklich. Dieser Fall zeigt, dass die Digitalisierung des öffentlichen Bildungssystems eine solide Grundfinanzierung statt kurzfristigen Aktionismus braucht!

Auch die Finanzierung der laufenden Kosten nach der Anschaffung muss sichergestellt sein. Fakt ist, dass auf Landesebene erhebliche Summen zur Verfügung standen, die vorschnell und ohne ausreichende

Abstimmung mit den Nutzern eingesetzt wurden. Es ist generell nicht einfach, Landes- und kommunale Interessen unter einen Hut zu bringen. Letztlich hat hier das Land versagt. Unterschiedliche kommunale Bedürfnisse im Hinblick auf die IT-Sicherheitsarchitektur an den Schulen sind auf unzureichende Landeskonzepte getroffen und haben dann zu einem Fehleinkauf geführt. Eine konkrete Bedarfsabfrage bei den Schulträgern wäre nicht nur hilfreich, sondern notwendig gewesen.

Offen bleibt derzeit, wer in der Landesregierung für den Vorgang verantwortlich war bzw. ist. Eigentlich war damals ein Arbeitskonzept bzw. eine Vereinbarung zur Realisierung von Firewall-Geräten an den Schulen zwischen den beteiligten Ministerien verabredet worden. Zur Umsetzung kam es jedoch offensichtlich nicht. Ebenso offen bleibt, was mit den nicht genutzten Geräten weiter passiert. Das für die Abwicklung jetzt zuständige Ministerium für Infrastruktur und Digitales hat angekündigt, nicht genutzte Geräte zu ihrem „vollen Wert“ zu veräußern. Nach Einschätzung von Fachleuten dürfte sich dadurch – wenn überhaupt – nur ein Bruchteil der Anschaffungskosten ersetzen lassen.

In den zuständigen Ausschüssen des Landtags führte dieser Vorgang im ersten Halbjahr 2024 zunächst zu großer Aufregung, Diskussionen und Nachfragen. Trotz unzureichender Aufklärung wurde die Angelegenheit schon nach einmaliger Befassung „für erledigt“ erklärt. Für Steuerzahler ist dies nicht nur unverständlich, sondern auch skandalös. Wieder einmal wird für die Verschwendung von Steuergeld in Millionenhöhe niemand zur Verantwortung gezogen.

Der Bund der Steuerzahler kritisiert:

Gut gemeint allein reicht nicht. Der Fehleinkauf und das Missmanagement haben das Land Millionenbeträge gekostet. Die Installation und nachhaltige Nutzung von IT-Infrastruktur kann nur gelingen, wenn die Nutzer vor dem Einkauf die Chance haben, ihren Bedarf und ihre sonstigen Anforderungen darzustellen. Durch den kurzfristigen Aktionismus des Landes wurde nicht nur das Projektziel verfehlt, was auch noch zu „Elektroleichen“ und Ladenhütern geführt hat, sondern es wurden auch Millionensummen verpulvert – zulasten der Steuerzahler.

Unausgegrenzte Planung für Millionenknast

Planungsdesaster und ewige Mietzahlungen für Großgefängnis

Halle(Saale). Die Pläne für die grundlegende Ertüchtigung der JVA Halle (Saale) sind nicht neu. Um auch den ab Januar 2025 geltenden gesetzlichen Anspruch auf Einzelunterbringung umzusetzen, waren vor Jahren die Pläne für ein Ergänzungs- und Erweiterungsvorhaben zur Unterbringung von 600 Gefangenen schon weit fortgeschritten. Das Finanzministerium hat im Haushaltsplan 2021 Kosten von rd. 193 Mio. Euro geschätzt. Allerdings kam es im ersten Halbjahr 2021 während des Vergabeverfahrens zu massiven Preissprüngen. Plötzlich waren Beträge von mehr als 300 Mio. Euro im Gespräch, was dazu führte, auf das Vorhaben zu verzichten.

Was damals keiner wusste: Auch diese Entscheidung hatte ihren Preis – rd. 5,2 Mio. Euro Steuergeld waren verpulvert, nicht nur für vergebliche Planungskosten und Untersuchungen, sondern allein schon 3,24 Mio. Euro an Bieterentschädigungen für Firmen, die nicht zum Zuge gekommen waren.

Umso größer war die Überraschung, als das Finanzministerium im Oktober 2023 erneut den Neubau einer JVA ankündigte. Dieser soll auf einem fast 17 ha großen Areal im Stadtteil Tornau mit rd. 440 Haftplätzen entstehen und nach aktuellen Planungen Ende 2029 in Betrieb gehen. Das Land hat für das Haushaltsjahr 2024 bereits rd. 20 Mio. Euro für vorbereitende Maßnahmen veranschlagt.

Der Sinneswandel im Finanzministerium ist für die Bürger, mehrere Landtagsabgeordnete und nicht zuletzt die Steuerzahler irritierend und derzeit nur schwer nachvollziehbar. Mit dem nun geplanten Neubau droht nicht nur wieder ein neues Planungsdesaster, sondern auch noch eine teurere und unwirtschaftliche Lösung. Das Finanzministerium kommt zwar zu der Einschätzung, dass die „Modernisierung der JVAen in

Sachsen-Anhalt alternativlos ist“. Doch musste das Ministerium auf Nachfrage des Steuerzahlerbundes einräumen, dass eine belastbare Kostenschätzung für das Projekt noch nicht vorliegt. Nach einer detaillierten Bedarfsanalyse sollen in einem konstruktiven Planungsprozess die sachlich nachvollziehbaren Kosten erst noch ermittelt werden. Trotzdem wurden für den Grundstückserwerb, die Machbarkeitsstudie und juristische Begleitungen bereits rd. 2,7 Mio. Euro investiert. Neben den für das Haushaltsjahr 2024 veranschlagten rd. 20 Mio. Euro wird für 2025 von einem Bedarf von ca. 56 Mio. Euro ausgegangen.

Für das Gesamtvorhaben sind neben den nicht feststehenden Gesamtkostenausgaben noch viele weitere Fragen offen. Nicht zuletzt muss auch noch der Bebauungsplan vom Stadtrat für das schon erworbene Grundstück geändert werden. Erst dann könnte die Ausschreibung für die Generalplanung erfolgen. Der angekündigte Realisierungszeitraum bis Ende 2029 ist keinesfalls gesichert belegt, so das Finanzministerium.

Fachleute kommen zu der Einschätzung, dass für das neue Vorhaben letztlich mit noch deutlich höheren Kosten als beim damaligen Verfahren gerechnet werden muss. Die neue Planung wirkt auch deshalb unausgegoren, weil beim Scheitern der Neubaupläne auch wieder der Ausbau am alten Standort als Plan B ins Gespräch gebracht wird. Dies ist deshalb unverständlich, da eine Umsetzung unter dem Aspekt „Bauen im laufenden Justizvollzug“ sehr anspruchsvoll wäre. Hierdurch entstünden erhebliche Kosten- und Terminrisiken bei der Umsetzung.

Egal, welche Variante gewählt wird: Ein wichtiger Aspekt hat sich seit dem abgebrochenen Verfahren geändert. Die Finanzierung des JVA-Baus soll über eine extra für große Neubauvorhaben gegründete Landesgesellschaft, die Immobilien- und Projektmanagement Gesellschaft Sachsen- Anhalt mbH (IPS), abgewickelt werden. Da es sich bei den geplanten Zahlungen des Landes an die IPS um Kapitalzuführungen handelt, können diese mit neuen Krediten ohne Anrechnung auf die Schuldenbremse finanziert werden. Die Refinanzierung der Ausgaben der IPS soll gemäß dem Geschäftsmodell der IPS durch entsprechende kostendeckende Mieteinnahmen erfolgen. Dies bedeutet, dass der Steuerzahler, verdeckt über die Mietausgaben, die Zins- und Tilgungsleistung für ein vom Land errichtetes kreditfinanziertes Gefängnis trägt. Was für ein intransparenter Unsinn! Bei einer angenommenen kreditfinanzierten Gesamtsumme von rd. 350 Mio. Euro müssten bei einer Laufzeit von 20 Jahren und einem Zinssatz von drei Prozent allein für Zinsen rd. 210 Mio. Euro aufgebracht werden. Hinzu käme die Tilgung des aufgenommenen Kredits in Höhe von 350 Mio. Euro. Fachleute befürchten – auch ohne Kenntnis der neuen Gesamtkosten und Rahmenbedingungen –, dass dies wegen der ewigen Mietzahlungen unwirtschaftlich ist.

Die Steuerzahler dürfen gespannt sein, für welche Summe sie am Ende geradestehen sollen.

Der Bund der Steuerzahler kritisiert:

Für die Steuerzahler ist sowieso schon schwer nachvollziehbar, dass Regularien zur Einzelunterbringung von Gefangenen Millionensummen erfordern. Zusätzlich zu den vom Land bereits in den Sand gesetzten Steuergeldern in Höhe von 5,2 Mio. Euro droht eine weitere Steuergeldverschwendung in Millionenhöhe. Das betrifft die Auswirkungen der unausgegorenen Planung als auch der unwirtschaftlichen Mietlösung unter Umgehung der Schuldenbremse. Intransparent und nicht zu Ende gedacht – zulasten der Steuerzahler.

Umstrittene Planung: Neue Brücken kosten fast acht Mio. Euro

Notwendigkeit des Baus von zwei neuen Brücken zweifelhaft

Halle(Saale). Die Stadt Halle (Saale) will zwei neue Brücken über die Saale errichten – zum einen die Salinebrücke, die eine direktere Anbindung der Innenstadt an die Salineinsel ermöglichen soll, zum anderen um eine Brücke über die Elisabethsaale, die Sandangerbrücke. Die Planungen für diese beiden neuen Brücken für Fußgänger und Radfahrer gibt es bereits seit Jahren. So hat der Stadtrat dem Neubau der Salinebrücke erstmalig im März 2010 zugestimmt. Die damaligen Kostenschätzungen für die Salinebrücke beliefen sich auf ca. zwei Mio. Euro.

Beim Planfeststellungsverfahren kam es zu zeitlichen Verzögerungen. In der Folge konnte die angestrebte Finanzierung trotz der damals noch überschaubaren Gesamtsummen nicht mehr über das ursprüngliche Fördermittelprogramm umgesetzt werden. Im Jahr 2019 nannte die Stadtverwaltung gegenüber dem Stadtrat dann Kosten von ca. 2,75 Mio. Euro für die Salinebrücke und ca. 2,25 Mio. Euro für die Sandangerbrücke.

Seit den ersten Planungen sind ca. 15 Jahre vergangen. Inzwischen werden für den Neubau der beiden Brücken bis spätestens 2028 insgesamt rd. 7,7 Mio. Euro Gesamtausgaben geschätzt, rd. 3,8 Mio. Euro für die Salinebrücke und rd. 3,9 Mio. Euro für die Sandangerbrücke.

Unverändert ist allerdings die Tatsache, dass die beiden neuen Brücken in einer nur geringen Entfernung zu der vorhandenen Schieferbrücke und Elisabethbrücke errichtet werden sollen, die nur rd. 280 bzw. 380 m von den neu geplanten Brücken entfernt sind und das Gelände sehr gut erschließen. Mit diesen Brücken ist bereits eine hervorragende Wegeführung zur Salineinsel vorhanden. Die Elisabethbrücke wurde gerade erst ebenso wie die Mansfelder Straße mit Millionenaufwand saniert, wodurch langfristig ihre volle Funktionsfähigkeit insbesondere für Fußgänger und Radfahrer sichergestellt ist.

Kritiker bezweifeln zudem die von der Stadt durch den Brückenneubau erhofften zusätzlichen positiven Effekte für den Tourismus. Außerdem werden durch die geplanten baulichen Eingriffe negative Effekte für das Saaleufer und die Vegetation befürchtet bzw. in Kauf genommen.

Trotzdem hält die Stadt Halle seit 15 Jahren an den alten Planungen fest, obwohl die Kosten inzwischen aus dem Ruder laufen. Das Festhalten der Stadt am Neubau der Brücken ist äußerst zweifelhaft. Die neuen Brücken hat in den vergangenen 15 Jahren kaum jemand vermisst. Allein die Kostensteigerung müsste zum Nachdenken und Verzicht auf die neuen Brücken führen. Dies gilt umso mehr, weil die Sanierung der vorhandenen Brücken bereits erhebliche Mittel bindet, und auch für die neuen Brücken wären neue Mittel für den Unterhalt notwendig.

Dabei hat die Stadt Halle (Saale) nur begrenzte finanzielle Ressourcen. Für die Stadt wird das finanzielle Problem zwar dadurch abgemildert, dass das Land Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bereitstellen will. Damit sollen nach derzeitigem Stand fast 89 Prozent der Kosten abgedeckt werden. Der Eigenanteil der Stadt beträgt wegen der Kostensteigerungen trotzdem immer noch fast eine Mio. Euro – und damit wesentlich mehr als bei den ursprünglichen Planungen. Und: Auch Fördermittel des Landes sind Steuergeld!

Der Bund der Steuerzahler kritisiert:

Die Notwendigkeit für den Bau von zwei neuen Brücken für Fußgänger und Radfahrer ist wegen der zwei bereits bestehenden Brücken in der Nähe äußerst zweifelhaft. Wegen ihrer begrenzten finanziellen Ressourcen sollte die Stadt Halle (Saale) sich trotz des großen Fördermittelanteils jede neue Investition gut überlegen. Und spätestens seit der sich abzeichnenden exorbitanten Verteuerung der Gesamtkosten ist ein Umdenken erforderlich, zumal der Steuerzahler nicht nur den Eigenanteil, sondern auch die Fördermittel des Landes aufbringen muss.

Überflüssiger Umbau – und nochmal 500.000 Euro verbuddelt

Unnötige und teure „Nachbesserung“ einer Kurve

Naumburg(Saale). Nach der erfolgten Sanierung 2017 erstrahlten die Straße und Brücke an der Bundesstraße 180 zwischen Roßbach und Naumburg (Saale) in neuem Glanz. Kleiner Schönheitsfehler: Es gab eine S-Kurve, die dazu führte, dass Autofahrer dort nicht entlangbrettern konnten. Nach mehrjähriger Nutzung wurde in diesem Jahr jedoch noch einmal nachgebessert und die S-Kurve verändert. Gesamtkosten: rd. 500.000 Euro – davon rd. 400.000 Baukosten, die der Bund trägt, und rd. 100.000 Euro Planungs- und Bauüberwachungskosten, die das Land aufbringen muss.

Für die Steuerzahler stellt sich allerdings die Frage, ob diese Nachbesserung nötig war, denn offensichtlich konnte der rd. 100 m lange Straßenabschnitt nach der Sanierung 2017 ohne Probleme befahren werden. Die mit der S-Kurve einhergehende Geschwindigkeitsbeschränkung war nach Auffassung von Nutzern sogar sinnvoll.

Die Straßenbaubehörde sprach auf Nachfrage des Steuerzahlerbundes von einem damals geschaffenen Provisorium, welches „ein Sicherheitsrisiko darstellt, wenn die Geschwindigkeit nicht auf unter 50 km/h reduziert wird“. Das Provisorium stellte aus Sicht der Straßenbaubehörde sogar ein „Verkehrshindernis“ dar, insbesondere habe es den Verkehrsfluss eingeschränkt. Allerdings wird auch eingeräumt, dass die Kurven dem Mindestradius der geltenden Regularien entsprachen. Die jetzt erfolgten Umbaumaßnahmen werden als nur „geringe Eingriffe“ bezeichnet, da die Maßnahme bereits bei der Planung berücksichtigt wurde, so die Straßenbaubehörde weiter.

Der ganze Vorgang hat eine fast schon kurios anmutende Vorgeschichte: Die besondere Gestaltung der S-Kurve ist nur deshalb entstanden, weil in den Jahren 2014 bis 2016 keine Einigung mit einem Grundstückseigentümer erfolgen konnte. Der Eigentümer war nicht bereit, weder 42 qm dauerhaft noch 53 qm vorübergehend zum Bau der Straße abzugeben. Angeblich ist die Einigung wegen letztlich geringfügiger Differenzen beim Verkaufspreis gescheitert. Danach wurde der Antrag auf Enteignung gestellt.

Trotz der fachlich geprägten Auffassung der Landesstraßenbaubehörde bleibt für die Steuerzahler ein bitterer Beigeschmack. Wieso eine vollkommen intakte Straße wieder aufgerissen und grundhaft neu ausgebaut werden musste, bleibt wenig nachvollziehbar, insbesondere auch deshalb, weil sie schon jahrelang ohne Probleme befahren wurde und keine Einschränkung für den fließenden Verkehr verursachte. Der Nutzen der kürzlich abgeschlossenen Umbaumaßnahme ist auch deshalb zweifelhaft, weil: die S-Kurve blieb! Von einer Begradigung kann keine Rede sein. Wieso das zuständige Infrastrukturministerium in der Pressemitteilung vom Mai 2024 dazu schrieb, dass „der Streckenverlauf [...] unter besonderer Berücksichtigung fahrdynamischer Aspekte begradigt worden“ sei, kann daher nicht nachvollzogen werden. Die benötigten rd. 500.000 Euro sind aus Steuerzahlersicht auch keine geringe Summe im Sinne der von der Straßenbaubehörde reklamierten „geringen Eingriffe“. Das Festhalten an der alten Planung war unnötig.

Der Bund der Steuerzahler meint:

Die Sinnhaftigkeit des Umbaus einer S-Kurve, die jahrelang kaum jemand gestört hat, muss bezweifelt werden. So wurde für rd. 500.000 Euro ein intakter Straßenabschnitt unnötig umgebaut. Egal, aus welchem Steuertopf dies letztlich finanziert wird, es bleibt ein überflüssiger Aufwand mit einem zweifelhaften Ergebnis zulasten der Steuerzahler.

Aktualisierung des letztjährigen Schwarzbuch-Falls: Neue Schilder statt neuer Schrift

Schilderwahn – Hinweisschilder werden noch teurer

Sangerhausen. Bereits im Schwarzbuch 2023/24 hatte der Bund der Steuerzahler den geplanten Austausch der Schilder kritisiert. Die Stadt Sangerhausen wollte ursprünglich nur die verblasste Schrift auf den touristischen Hinweisschildern an der A38, die auf das Rosarium Sangerhausen hinweisen, erneuern.

Auf Nachfrage des Bundes der Steuerzahler konnte 2023 noch kein verlässlicher Kostensatz für den Rückbau bzw. die Neuaufstellung der Schilder genannt werden. Nach Erfahrung der Autobahn GmbH sollten die Kosten aber im niedrigen bis mittleren fünfstelligen Bereich liegen. Die Stadt Sangerhausen rechnete mit rd. 10.000 Euro je neuer Unterrichtungstafel.

Kurz nach Veröffentlichung des Schwarzbuchs im Oktober 2023 kam für die Stadt Sangerhausen dann der Kostenschok: Ein Schild soll jetzt rd. 90.500 Euro kosten! Das bedeutet, dass für zwei Schilder statt rd. 20.000 Euro nun ca. 181.000 Euro aus dem Stadtsäckel lockergemacht werden müssen.

Welche Kosten endgültig aufgerufen werden, sollte dann eine öffentliche Ausschreibung klären, die vor Kurzem abgeschlossen wurde. Die Autobahn GmbH wollte dazu gegenüber dem Steuerzahlerbund jedoch keine Auskunft geben, sondern zunächst die Kostenübernahmeerklärung durch die Stadt Sangerhausen abwarten. Die Stadt ist hinsichtlich der Kosten der Autobahn GmbH quasi ausgeliefert. Sie kann nur die Entscheidung treffen, ob sie am Schildertausch festhält oder darauf verzichtet.

Aus Steuerzahlersicht wäre die Schrifterneuerung auf den bereits vorhandenen Hinweisschildern nicht nur kostengünstiger, sondern für alle Seiten auch einfacher und unbürokratischer. Warum die Autobahn GmbH an den Regularien mit aller Macht festhält, ist nicht nachvollziehbar.

Der Bund der Steuerzahler kritisiert:

Schilder müssen leicht lesbar sein. Ob es allerdings sinnvoll ist, die bisher nur wenig kleineren und ausreichenden Schilder abzureißen und durch neue zu ersetzen, darf bezweifelt werden. So entwickelt sich der vorgesehene Tausch von Hinweisschildern an der A38 bei Sangerhausen immer mehr zu einem Schildbürgerstreich. Ein Bestandsschutz für die vorhandenen Schilder wäre sinnvoller gewesen. So wird es durch neue Regeln der Autobahn GmbH nicht nur bürokratischer, sondern für die Stadt Sangerhausen auch teurer.

- ▶ **Informationen zu allen Fällen finden Sie unter: www.schwarzbuch.de
„Das Schwarzbuch - Die öffentliche Verschwendung 2024/25“**